



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

[www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Dienstag, 30.01.2024

Druckausgabe

Nr. 1

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Nachrufe	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammerthal/Iltschwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2023	3
Erste Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe vom 24.11.2023	4
Zweite Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Iltschwang-Gruppe vom 02.01.2024	5
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe	5
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	7

---

**Nachruf**

Am 15.12.2023 verstarb

**Herr Dieter Poeltz**



Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter, der von 1955 bis 2002 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als Technischer Angestellter im Tiefbauamt tätig war.

Wir danken Herrn Poeltz, der uns als engagierter und zuverlässiger Kollege in Erinnerung bleibt. Der Landkreis wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat

**Nachruf**

Am 20.12.2023 verstarb

**Herr Helmut Zötzl**



Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter, der von 1970 bis 2005 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als Lagerverwalter am Baubetriebshof Gailoh tätig war.

Wir danken Herrn Zötzl, der uns als engagierter und zuverlässiger Kollege in Erinnerung bleibt. Der Landkreis wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat

**Nachruf**

Am 27.12.2023 verstarb

**Herr Hans Seitz**



Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter, der von 1972 bis 1990 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als Krankenpfleger im Kreiskrankenhaus Su.-Ro. tätig war.

Wir danken Herrn Seitz, der uns als engagierter und zuverlässiger Kollege in Erinnerung bleibt. Der Landkreis wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat

---

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammerthal/Illschwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2023

### I.

Aufgrund des Art. 18 der Verbandssatzung, der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der aktuellen Fassung erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammerthal/Illschwang folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.300 EUR

#### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 66.400 EUR  
ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 0 EUR festgesetzt.

#### § 4

#### (1) Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird eine **Verwaltungs- und Betriebskostenumlage** in Höhe von 23.300 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Gemeinde Illschwang	=	11.629,03 EUR
Gemeinde Ammerthal	=	11.670,97 EUR

#### (2) Investitionsumlage

Für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird eine **Investitionsumlage** in Höhe von 48.500 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Gemeinde Illschwang	=	24.250,00 EUR
Gemeinde Ammerthal	=	24.250,00 EUR

4

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Ammerthal, den 07.12.2023

Gez.

Anton Peter

Verbandsvorsitzender

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG

AMMERTHAL/ILLSCHWANG

## II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

## III.

Die **Haushaltssatzung** liegt gemäß Art. 40 KommZG i. V. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während der Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Gemeinde Ammerthal, Mühlweg 16 a, 92260 Ammerthal, Kämmerei, innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit. Dort liegt auch der **Haushaltsplan** vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung öffentlich auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Ammerthal, den 08.01.2024

Gez.

Anton Peter

Verbandsvorsitzender

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG

AMMERTHAL/ILLSCHWANG

---

### **Erste Satzung zur Änderung der Wasserabgabebesatzung (WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe vom 24.11.2023**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe die folgende Satzung zur Änderung der Wasserabgabebesatzung (WAS) vom 11.10.2022:

## § 1

Die Wasserabgabebesatzung (WAS) wird wie folgt geändert:

### **§ 19a Funkwasserzähler**

*aufgehoben*

5

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Illschwang, 24.11.2023  
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG  
DER SCHWEND-POPPBERG-GRUPPE



Halk  
Verbandsvorsitzender

---

**Zweite Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe vom 02.01.2024**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe die folgende Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) vom 01.01.1998:

§ 1

Die Wasserabgabesatzung (WAS) wird wie folgt geändert:

**§ 19a Funkwasserzähler**

*aufgehoben*

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Illschwang, 02.01.2024  
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG  
DER ILLSCHWANG-GRUPPE



Dehling  
Verbandsvorsitzender

---

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe**

Aufgrund der §§ 10, 16 der Verbands- und Eigenbetriebssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i.V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024, die hiermit gem. Art 26, 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

6

I.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen und Aufwendungen mit 429.100 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf 68.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögensplan nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan sind nicht vorgesehen.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan sind in Höhe von 71.516 € vorgesehen. Der vorgesehene Höchstbetrag übersteigt nicht ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Burglengenfeld, den 25.01.2024  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Vils-Naab-Gruppe

gez.  
Peter Braun  
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält laut Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 18.01.2024, Az.: 43-941.01.10, keine nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe in Burglengenfeld, Chr.-W.-Gluck-Str. 16, Zi.Nr. 4, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Wirtschaftsplan vom Tage nach der Veröffentlichung eine Woche lang öffentlich auf.

Burglengenfeld, den 25.01.2024  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Vils-Naab-Gruppe

gez.  
Peter Braun  
Verbandsvorsitzender

## Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr Manöver-Nr.: 22-1-19-DE	30.01.2024 -01.02.2024	Landkreis Amberg-Sulzbach: Alle Gemeinden
2.	US-Army Manöver-Nr.: AE24-12	01.02.2024 -29.02.2024	Landkreis Amberg-Sulzbach: Kastl, Freihung, Schnaittenbach, Hirschau, Ammerthal, Illschwang, Weigendorf
3.	US-Army Manöver-Nr.: AE24-07	26.02.2024 -26.03.2024	Landkreis Amberg-Sulzbach: Alle Gemeinden
4	US-Army Manöver-Nr.: AE24-25	01.03.2024 -29.03.2024	Landkreis Amberg-Sulzbach: Etzelwang, Ursensollen, Hirschau Ensdorf, Freudenberg, Ebermannsdorf

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt das Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/09.01.,10.01.,15.01., 30.01.2024

---